



Ausführungsbestimmungen Spielbetrieb

Senioren 50+ II

Saison 2023 / 2024

Inhaltsverzeichnis

Art. 1 Organisation des Spielbetriebes	3
Art. 2 Spielleitung	3
Art. 3 Turnierschiebungen	3
Art. 4 Strafwesen	3
Art. 5 Spielberechtigung	4
Art. 6 Anzahl Spieler und Auswechselspieler	4
Art. 7 Spieldauer	4
Art. 8 Spielfelder	4
Art. 9 Spielfeldmarkierungen	4
Art. 10 Tore	4
Art. 11 Bälle	4
Art. 12 Spielregeln	4
Art. 13 Besondere Bestimmungen	5

Art. 1 Organisation des Spielbetriebes

- Die Wettspielkommission bzw. die verantwortlichen Sachbearbeiter der Seniorenkommission erstellen in Zusammenarbeit mit den beteiligten Vereinen den Spielkalender.
- Der Spielbetrieb der Senioren 50+ wird in Form von Turnieren durchgeführt.
- Die Resultate sind via Clubcorner (erstgenanntes Team) spätestens am folgenden Tag zu melden.
- Ranglisten werden erstellt und publiziert.
- Ausfallende Spiele infolge Fehlen einer Mannschaft werden mit 0:3 erfasst.
- Für die Feststellung der Rangordnung gilt das Wettspielreglement Artikel 7. Es finden keine Entscheidungsspiele statt.
- Die im 1. - 8. Rang klassierten Mannschaften bestreiten ein Endturnier. Der Turniersieger ist Verbandsmeister Senioren 50+.
- Der Meister und Vizemeister sowie das bestklassierte Team der Meisterschaft qualifizieren sich automatisch für den Schweizer-Cup Senioren 50+.

Art. 2 Spielleitung

- Die Spiele der Senioren 50+ werden durch ausgebildete KIFU Schiedsrichter oder vereinseigene Schiedsrichter (ohne SR-Dress) geleitet.
- Die Spielleiter sind vor dem Turnier durch die Turnierleitung mit diesen Regeln bekannt zu machen.
- Für alle Spiele sind die offiziellen Matchkarten des SFV auszufüllen und an: Markus Zwysig, Wilstrasse 1, 6436 Muotathal zu senden.

Art. 3 Turnierverschiebungen

- Verschiebungen sind dem IFV zu melden (Pikettdienst).
- Verschobene Turniere müssen wieder neu angesetzt werden.

Art. 4 Strafwesen

Nichtteilnahme Turnier:	
Unentschuldigt	CHF 300.—
Entschuldigt bis 2 Wochen vor Turnier	CHF 100.—
Entschuldigt weniger 2 Wochen vor Turnier	CHF 200.—

- Unsportlichkeiten aller Art werden durch die Spielleiter mit einer 5-Min.Strafe bestraft.

Art. 5 Spielberechtigung

- Spielberechtigt sind alle Spieler mit gültiger Spiellizenz des SFV.
- Spieler sind für die Senioren 50+ jeweils ab 1. Januar wie folgt spielberechtigt:
Senioren 50+: Spieler, die im laufenden Jahr 50 Jahre alt werden.
Spielerinnen, die im laufenden Jahr 28 Jahre alt werden, sind bei den Senioren 50+ ebenfalls spielberechtigt.
- Es dürfen max. 2 Spieler mit Alter 48 – 49 eingesetzt werden (Jg. 1974 - 1975).
Ab der Rückrunde Jg.1975 / 76 bzw. Frauen Jg. 1996.
- Beim Finalturnier dürfen Spieler von Gruppierungen nur in einem Team eingesetzt werden.

Art. 6 Anzahl Spieler und Auswechselspieler

- Die Mannschaften bestehen aus 7 Spielern.
- Auf dem Matchblatt dürfen max. 12 Spieler aufgeführt werden.
- Während der ganzen Spieldauer können die auf dem Matchblatt aufgeführten Spieler, während einem Spielunterbruch, frei aus- und eingewechselt werden.
Ausgewechselte Spieler können während einem Spielunterbruch wiedeingesetzt werden.

Art. 7 Spieldauer

- Die Spieldauer beträgt 25 Minuten
- Zwischen den Spielen ist eine Pause von 5 - 10 Minuten, die im gegenseitigen Einverständnis auch verkürzt werden kann.

Art. 8 Spielfelder

- Es wird auf halbem Platz quer gespielt.

Art. 9 Spielfeldmarkierungen

- Die Seitenlinie muss auf der Höhe der 5.5 Meter Linie gezeichnet werden. Die Torlinie als Seitenlinie ist zulässig, wenn die Tore des normalen Spielfeldes entfernt sind.
- Der Strafraum wird rechteckig gezeichnet (10 – 12 m ab Grundlinie und Torpfosten je nach Spielfeldgrösse).

Art. 10 Tore

5 Meter breit / 2 Meter hoch. Die Tore und Tornetze müssen den Vorschriften entsprechen.

Art. 11 Bälle

Es wird mit Bällen der Grösse 5 gespielt.

Art. 12 Spielregeln

Es gelten die Spielregeln gem. 7-er Fussball.

Art. 13 Besondere Bestimmungen

- Beim Speakertisch müssen ein Natel und eine Notfallliste vorhanden sein.
- Nach dem Turnier wird vom Veranstalter ein Menü offeriert.
max. Preis gemäss Beschluss CHF 15.--.

INNERSCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND

Luzern, 10. Juli 2023

Michael Huber
Präsident Wettspielkommission

Fabian Wolf
Leiter Geschäftsstelle